

Bollschweil

st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 01. März 2018

Nr. 09

Die Gemeinde Bollschweil (2.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Hauptamtsleiter/in

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Hauptamtes mit den Sachgebieten öffentliche Sicherheit und Ordnung, EDV (IT-Administration) und Personalverwaltung
- Kindergarten- und Schulangelegenheiten
- Bauordnungsrecht und Bauleitplanung
- Liegenschaften
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten (Satzungs- und Vertragsrecht)
- Innerdienstliche Stellvertretung des Bürgermeisters

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Hochschulabschluss zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management
- Idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des Hauptamtes
- Selbstständiger, effizienter Arbeitsstil
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement, auch über die übliche Dienstzeit hinaus
- Bürgerfreundlichkeit
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Organisationstalent und Verhandlungsgeschick
- Sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Programmen

Unser Angebot:

- als Teil eines kollegialen Teams erwartet Sie ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit viel Gestaltungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsplatz mit Leitungsfunktion und hoher Selbstständigkeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten bis A12.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen **bis 16. März 2018** bei der **Gemeindeverwaltung Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil**, oder per E-Mail: gemeinde@bollschweil.de.

Bei Bewerbung per Post fügen Sie bitte nur Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen bei, da wir die Unterlagen nicht zurücksenden werden. Diese werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Bürgermeister Schweizer,
Telefon 07633/9510-0, E-Mail gemeinde@bollschweil.de.

Jengerschule Ehrenkirchen - Gemeinschaftsschule

Liebe Eltern, wir möchten Sie über folgende Termine informieren:

Am **Samstag, 10.3.2018** findet von 11.00 – 16.00 Uhr ein „**Tag der offenen Tür**“ an unserer Schule statt.

Die **Anmeldetermine der Gemeinschaftsschule Klasse 5** für das Schuljahr 2018/19 sind am:

Mittwoch, 21.3.2018 und Donnerstag, 22.3.2018 jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr sowie von 14.00 – 16.00 Uhr im Sekretariat der Jengerschule Ehrenkirchen, Jengerstraße 3, Tel. 07633/804-51. Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Blatt 4 und 5 der Grundschulempfehlung sowie die Geburtsurkunde bzw. den Personalausweis des Kindes mit. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen auf der Schulhomepage www.jengerschule.de
gez. Gerd Günther, Rektor



Amtliche Bekanntmachungen

Planungswerkstatt Wohngebiet „Südlich der General-von-Holzling-Straße“

Bollschweil will südlich der General-von-Holzling-Straße ein Neubaugebiet entwickeln. Damit aus mehreren Planungen die beste Lösung ausgewählt werden kann, soll ein Planungswettbewerb ausgelobt werden. Bei einem Planungswettbewerb werden von verschiedenen Planungsbüros alternative Vorschläge eingereicht, die von einem interdisziplinär besetzten Preisgericht bewertet werden. Zur Gestaltung des Neubaugebiets wollen wir gemeinsam mit Ihnen die grundlegenden Anforderungen erarbeiten, die in die Auslobung des Wettbewerbs eingehen.

Deswegen lade ich Sie herzlich ein zur **Planungswerkstatt Wohngebiet „Südlich der General-von-Holzling-Straße“ am Mittwoch, 07. März 2018, 18:00 bis 21:00 Uhr, in der Möhlinhalle**. Ich freue mich auf Ihr Kommen und eine anregende Diskussion.

Josef Schweizer, Bürgermeister



Bericht aus der Gemeinderats- sitzung am 21.02.2018

1. Änderung des Bebauungsplans Unterdorf (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterdorf“ in der Fassung der 9. Änderung vom 19.07.2006 die Änderung dieses Bebauungsplans, mit der die mittlerweile teilweise 49 Jahre alten Festsetzungen überarbeitet und aktualisiert und die Eigenart des allgemeinen Wohngebiets und seine dörfliche Struktur bewahrt werden sollen. Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird verwiesen.

2. Gestaltung des Dorfplatzes vor dem Alten Rathaus

Der Gemeinderat beschließt wie von der Planerin vorgeschlagen, auf dem Dorfplatz vor dem Alten Rathaus einen Baum zu pflanzen und mit herausnehmbaren Fahrradbügeln das wilde Parken zu verhindern, aber dem Freitagsmarkt zu ermöglichen. Die Anordnung eines Behindertenparkplatzes wurde von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

3. Stellungnahme zu einem Antrag auf Baugenehmigung

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung zum Verkaufsraum mit folgenden Anmerkungen: Die Zufahrt zu den Stellplätzen im Hof ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu regeln. Die Anlieferung sollte nur von vorne erfolgen. Falls es sich bei den eingezeichneten Automaten um Glückspielautomaten handelt, wären diese in einem Verkaufsraum nicht zulässig.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst hat.

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass
- am 07.03.2018 (nicht am 28.02.2018) um 18.00 Uhr, der Workshop zum Neubaugebiet „Südlich der General-von-Holzling-Straße“ in der Möhlinhalle stattfindet,
 - wieder eine Ferienbetreuung angeboten wird und zwar jeweils in der ersten Woche der Oster- und Pfingstferien sowie in den beiden ersten Wochen der Sommerferien,
 - an 27.02.2018 sieben weitere Flüchtlinge (zwei Familien mit 3 bzw. Personen) zugewiesen werden,
 - die Ausstellung „Burg und Bergbau am Birkenberg“, die derzeit im Stadtmuseum Bad Krozingen zu stehen ist, von Juli 2018 bis Mai 2019 im Alten Rathaus gezeigt wird,

- am 11.03.2018 die Sonderausstellung „Bienger Wald in Bollschweil“ im Rathaus Biengen eröffnet wird,
- seit heute auf dem Postplatz wieder eine Zeit- und Temperaturanzeige steht, errichtet von den Firmen Gerhard Heine und Andreas Vordisch.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung „Unterdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterdorf“ zu ändern.

Der Geltungsbereich (ca. 8,34 ha) ist identisch mit den Grenzen des bestehenden Bebauungsplans und wird im folgenden Planabschnitt abgebildet:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationenwechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind, verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche und strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich zu steuern. Hierzu sollen vordringlich die städtebauliche Dichte, z.B. die maximalen Gebäudehöhen, sowie die Lage der überbaubaren Flächen einschließlich Nebenflächen und die höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Gebäuden festgelegt werden. Zudem sind die bestehenden Festsetzungen teilweise veraltet und unbestimmt, insbesondere die Festsetzung zur Traufhöhe. Durch die im Laufe der Jahre erfolgten Änderungen ist zudem ein „Flickenteppich“ geltender und nicht mehr geltender Festsetzungen entstanden, der durch die beschlossene Änderung bereinigt und für die Normadressaten wieder verständlich gemacht werden soll.

Bollschweil, den 01.03.2018

Josef Schweizer
Bürgermeister

www.primo-heimatblatt.de

Die **Online-Ausgabe** im Internet.



Öffentliche Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen von Windkraftanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen-Bollschweil

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat den vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen-Bollschweil am 26.06.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft mit Bescheid vom 19.12.2017 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 26.06.2017 maßgebend und umfasst die Gemeinden Bollschweil und Ehrenkirchen je vollständig.

Mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in den Gemeinden Bollschweil und Ehrenkirchen geschaffen.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan wird mit Bekanntmachung dieser Genehmigung wirksam.

Er kann einschließlich der Begründung, Steckbriefen, Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung und der Zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeisteramt Ehrenkirchen, Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen und beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hextentalstr. 56, 79283 Bollschweil während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Sachlichen Teilflächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Sachliche Teilflächennutzungsplan – sofern er unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ehrenkirchen, 28.02.2018
Breig
Bürgermeister

Wasserversorgungsverband Möhlinggruppe

EINLADUNG

zu der am Freitag, 9. März 2018 um 9:00 Uhr

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Wasserversorgungsverbandes „Möhlinggruppe“ im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Ehrenkirchen.

Tagesordnung:

- TOP 1 Strukturgutachten über die zukünftige Versorgungskonzeption des Wasserversorgungsverbandes Möhlinggruppe
 - Beschlussfassung
- TOP 2 Neubau einer Wasseraufbereitungsanlage „Wasserwerk Kuckucksbad“
 - Baubeschluss
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Kalenderjahr 2018
- TOP 4 Verschiedenes, Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

Wir laden die Einwohnerschaft herzlich ein.

Wechsel bei der Zustellung des Amtsblattes im Bollschweiler Oberdorf

- Herzlichen Dank an Frau Margaretha Sick

Frau Margaretha Sick hat mit großer Unterstützung ihrer ganzen Familie fast 35 Jahre lang unser Blättle und bis vor 8 Jahren auch noch die Amts-Post der Gemeinde (Bescheide, Wahlbenachrichtigungen, Lohnsteuerkarten, usw.) ausgetragen. Sie erledigte dies stets zuverlässig und mit Freude, und das bei Wind und Wetter. Nun mußte sie leider gesundheitsbedingt die Arbeit aufgeben.



Bürgermeister Schweizer bedankte sich herzlich bei Frau Sick im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates und überbrachte ihr zum Dank ein kleines Geschenk.

Der bisherige Zustellbereich von Frau Sick im Oberdorf wurde nun in zwei neue Bezirke aufgeteilt. Die Zustellung des Amtsblattes übernehmen hierbei zwei Schülerinnen (Julia Disch und Kesia Zimmermann). Daraus resultiert, dass das Mitteilungsblatt in der Regel erst nachmittags ausgetragen und entsprechend erst am späten Nachmittag zugestellt werden kann. Wir bitten deshalb um Nachsicht für unsere neuen Austrägerinnen, auch wenn zu Beginn noch der eine oder andere Briefkasten mal übersehen wird.

Oster- und Pfingstferienbetreuung 2018

Die Gemeinde Bollschweil bietet in Zusammenarbeit mit der VHS Südlicher Breisgau e. V. aufgrund des Umfrageergebnisses zum Betreuungsbedarf jeweils in der ersten Woche der Osterferien und der Pfingstferien wieder eine Betreuung für Bollschweiler und St. Ulricher **Grundschulkinder** an. Die Betreuung findet in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Grundschule statt.

Zeiträume: **Osterferien: 26.03.2018-29.03.2018**
(KW 13)

Pfingstferien: 22.05.2018-25.05.2018
(KW 21)

Betreuungszeiten: jeweils vier Tage von 07.45 – 14.00 Uhr
Kosten: 45,00 Euro pro Kind, je Betreuungswoche
(nur Lastschrift)

Es kann nur wochenweise angemeldet werden. **Für das Zustandekommen der Betreuung setzen wir die Teilnahme von mindestens 10 Kindern voraus.** Die Gruppengröße ist auf maximal 20 Kinder beschränkt. Bei Überbelegung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Das **Anmeldeformular** ist erhältlich bei der Kernzeitbetreuung in der Schule und im Rathaus (Prospektauslage im Erdgeschoss) oder kann im Internet unter www.bollschweil.de heruntergeladen werden.

Um planen zu können, bitten wir die Anmeldung bis **spätestens 09.03.2018 (Osterferienbetreuung) bzw. 09.04.2018 (Pfingstferienbetreuung)** im Rathaus abzugeben.

Rathaus Bollschweil

Telefon 0 76 33 / 95 10-0 (Zentrale)
Telefax 0 76 33 / 95 10-30
E-Mail gemeinde@bollschweil.de
Homepage www.bollschweil.de

Telefon-Durchwahl-Nummern und E-Mail-Adressen:

Schweizer, Josef	0 76 33 / 9510-13	schweizer@bollschweil.de
Hauser, Manuela	0 76 33 / 9510-14	hauser@bollschweil.de
Kury, Martha	0 76 33 / 9510-10	kury@bollschweil.de
Schlott, Thomas	0 76 33 / 9510-18	schlott@bollschweil.de
Weber, Konrad	0 76 33 / 9510-11	weber@bollschweil.de

Sprechzeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Dienstags-Sprechzeiten entfallen aufgrund der Personalsituation bis auf weiteres.

Wenn Sie den Bürgermeister sprechen wollen, empfiehlt sich eine telefonische Terminvereinbarung (0 76 33 / 95 10 – 10).

Rathaus St. Ulrich

Bürgermeister-Sprechstunde am Montag, **5. März 2018**,
16.00 bis 17.00 Uhr, Telefon 0 76 02 / 2 54

Bauhof

Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

Aufstellung der Vorschlagslisten

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Außerdem schlägt der Gemeinderat dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald je eine Frau und ein Mann, die erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sind zur Aufnahme in die Jugendschöffen-Vorschlagsliste vor. Der Jugendhilfeausschuss stellt die Vorschlagsliste auf und reicht sie den Gerichten ein, die dann die Jugendschöffen wählen werden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bzw. für das Amt eines Jugendschöffen bewerben sich **bis zum 29.03.2023** beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil.

Das Bewerbungsformular für die Schöffenwahl ist im Rathaus erhältlich bzw. kann von der Internetseite der Gemeinde www.bollschweil.de heruntergeladen werden.



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Freiburg kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Freiburg in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet Ablach, Baggerseen und Waltere Moor – FFH 8020-341, das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Freiburg erstreckt sich daher auf die Landkreise Freudenstadt und Rastatt im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Sigmaringen und den Zollernalbkreis im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 59 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 279 von 295 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg sowie 4 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.38, für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnungen-RPF.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Freiburg zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Stadtstraße 3 (Nebengebäude), 79104 Freiburg (Foyer im Erdgeschoss)
- **Landratsamt Emmendingen**, Bahnhofstraße 2/4, 79312 Emmendingen (1. OG Westend, Zimmer 125)
- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG, Zimmer 3.202)
- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (2. OG, Raum Nr. B 225,)
- **Landratsamt Lörrach**, Entenbad 11-13, 79541 Lörrach-Hauingen (1. Stock, Infotheke FB Landwirtschaft und Naturschutz)
- **Landratsamt Ortenaukreis**, Badstraße 20, 77652 Offenburg (2. OG, Raum 268 A)
- **Landratsamt Rottweil**, Johannerstraße 25, 78628 Rottweil (Eingangsbereich Erdgeschoss, Flur vor dem Treppenaufgang)
- **Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Erdgeschoss, Zimmer 127)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen (2. OG, Zimmer 273)
- **Landratsamt Waldshut**, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen (Erdgeschoss, links, Räumlichkeiten des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e.V.)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72236 Freudenstadt (Bau- und Umweltamt, 2. OG, Zimmer 245)
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt (Kunden-Service-Center im Foyer)

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Sigmaringen**, Leopoldstraße. 4, 72488 Sigmaringen (Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608).
- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen (2. OG, Zimmer 240)

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg bereitgestellte Formular verwendet werden.

Freiburg, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Freiburg



Allgemeine Informationen

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten.

Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am

15.03. und 29.03.2018
im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen
Personalausweis
Steueridentifikationsnummer
Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Winzerversammlung

Die Bezirkskellerei Markgräflerland eG und die Staatliche Weinbauberatung laden Sie zu einer überörtlichen **Winzerversammlung am Donnerstag, dem 8. März 2018, 19:30 Uhr** in die **Läufelberghalle**, Schulstraße 7, 79592 Fisingen ein.

Folgende Themen sind von Weinbauberater Hansjörg Stücklin vorgesehen:

1. Rückblick und Erfahrungen aus dem Frostjahr 2017
2. Traubengesundheit und Fäulnisvermeidung
3. Einsparungsmöglichkeiten im Rebschutz.
4. Neue Düngeverordnung im Weinbau.
Gezügelte Stickstoffdüngung ist indirekter Rebschutz.

Diese Veranstaltung wird als 2-stündige **Fortbildungsmaßnahme zur Pflanzenschutz-Sachkunde** nach § 9 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Bitte halten Sie dafür Ihren Sachkundeausweis (Scheckkarte) für die Datenaufnahme am Eingang bereit. Alle Winzerinnen und Winzer sind dazu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Bezirkskellerei Markgräflerland eG

Turnusablesung der Stromzähler - ED Netze GmbH

Als zuständiger Netzbetreiber ist die ED Netze GmbH einmal jährlich dazu verpflichtet die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen. Für die Ablesung wurde eine Dienstleistungsfirma beauftragt. Die Ablesung findet in Bollschweil und St. Ulrich im März statt.

Mitarbeiter der Firma U-Serv werden in den ersten drei März-Wochen die Stromzähler der Netzkunden ablesen. Sofern sie diese nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die ED Netze GmbH die Zähler ablesen.



Freiwillige Feuerwehr

■ Abteilung Bollschweil

Montag, 05.03.2018, 19.00Uhr, Alle, Grf. A. Engler, standartisiertes Türe öffnen, Bollschweil

■ Abteilung St. Ulrich

Montag, 05.03.2018, 19.30Uhr, Alle, Grf. M. Kenk, standartisiertes Türe öffnen, St. Ulrich



Abfallkalender

Samstag, 03.03.2018

Alt-papiersammlung durch die Jugendabteilung der Spvgg. Bollschweil-Sölden.

Grünschnittsammelstelle im Langendobel von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Dienstag, 06.03.2018

Biotonne

Mittwoch, 14.03.2018

Schadstoffsammlung von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr beim Parkplatz Feuerwehrgerätehaus in Bollschweil.



Schule

MAX-PLANCK-REALSCHULE BAD KROZINGEN

Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldetermine für die Schüler aus der Klasse 4 der Grundschule zur Aufnahme in die Klasse 5 der Max-Planck-Realschule sind am **Mittwoch, 21.03.2018 und Donnerstag, 22.03.2018 jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr.**

Bei der Anmeldung müssen die Blätter 4, 5 und 7 der Grundschule abgegeben werden.

Der Anmeldetermin für Schüler aus Klasse 4 der Grundschule nach dem besonderen Beratungsverfahren ist bis spätestens Donnerstag, 19.04.2018 um 12 Uhr.





Kindergarten

Kindersachenmarkt in Bollschweil am 11.03.2018



Am Sonntag, den 11.03.2018 findet der 2. Kindersachenmarkt in der Möhlinhalle in Bollschweil von 11:30 – 14 Uhr statt. Ab 11 Uhr können Schwangere mit einer Begleitperson vorab den Kleidermarkt besuchen. Pro Stand wird ein Tisch bereitgestellt. Die Standmiete beträgt 5 Euro (zusätzlich 3 Euro für eine Kleiderstange) und eine Kuchenspende (ohne Kuchen 10 Euro, keine Tiefkühlkuchen). Anmeldungen unter flohmarkt.bollschweil@gmail.com

Der Elternbeirat des Kindergartens



Weiterbildung

Katholische Landvolk Bewegung Freiburg

Gedanken zu Europa

Ein Vortrags- und Diskussionsabend zur Idee Europas, seiner Rolle in der Welt und zur europäischen Zukunft findet am Freitag, 09. März 2018, um 19:30 Uhr im Bildungshaus Kloster St. Ulrich statt. Referent ist der Politikwissenschaftler und Historiker Dr. Michael Walter. Er beschäftigt sich mit dem Thema Europa als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Gesamteuropäischen Studienwerk und an verschiedenen Universitäten sowie als Leiter zahlreicher Studienfahrten. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung. Der Eintritt ist frei.



Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst):

Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 0 18 03 / 222 555 40

Telefonseelsorge: Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Trinkwasserversorgung Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Strom Telefon 07623 92-1818

Gas Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Kabel-TV Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 01.03.2018:

>**St.Trudpert-Apotheke**

Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66

Freitag, 02.03.2018:

>**Stadt-Apotheke Staufen**

Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 62 63

Samstag, 03.03.2018:

>**Bad-Apotheke im Paracelsushaus**

Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Sonntag, 04.03.2018:

>**Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen**

Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94

Montag, 05.03.2018:

>**Rebland-Apotheke Wolfenweiler**

Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 63 71

Dienstag, 06.03.2018:

>**Zollmatten-Apotheke Heitersheim**

Poststr. 22, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 51 05 11

Mittwoch, 07.03.2018:

>**Batzenberg-Apotheke Schallstadt**

Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Donnerstag, 08.03.2018:

>**Malteser Apotheke Heitersheim**

Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

Infos unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal/>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

■ **Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius**
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Sonntag, 04.03.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Dr. Dietrich)

Donnerstag, 08.03.

09.30 Uhr Hl. Messe mit Krankensalbung (Pfr. Malzacher)
besonders für ältere Gemeindemitglieder

Samstag, 10.03.

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse (Schuler)



Einladung zum Sakrament der Krankensalbung

Am 8. März spendet Herr Pfr. Malzacher im Rahmen des Gottesdienstes für die ältere Generation um 9:30 Uhr das Sakrament der Krankensalbung. Es ist ein Sakrament des Lebens, das jeder empfangen kann, der Heilung und Stärkung in der Bewältigung einer schwierigen Krankheitssituation sucht. Danach werden wir uns im Hilariuskeller zur Nachbesinnung gemütlich zusammensetzen.

Wenn Sie das Sakrament der Krankensalbung empfangen möchten, bitten wir um vorherige Anmeldung im Pfarrbüro. Tel.: 07633 5317 Sollten Sie zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigen, können Sie sich ebenfalls gerne ans Pfarrbüro wenden.



ABENTEUERLAND! ENDLICH IST ES WIEDER ZEIT ZU GEH'N, NEUE FREUNDE WARTEN.....

Herzliche Einladung zur „Schönsten Stunde der Woche“ am Sonntag, 11. März 2018 in die Kirche nach Kirchhofen

Thema wird sein: „DA BLÜHT DIR WAS“

Wir laden alle großen und kleinen Freunde unserer Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin zu unserem Abenteuerlandgottesdienst ein. Ab 10:00 Uhr ist die Spielstraße auf dem Kirchplatz und um 10:30 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche in Kirchhofen.

Nach dem Gottesdienst verkaufen die Ministranten von Kirchhofen selbstgebackene Kuchen und auch die Mitarbeiter von „Forum Eine Welt“ werden wieder ihre fair gehandelten Produkte an einem Stand vor der Kirche vorstellen und verkaufen.

Wir freuen uns auf einen „blühenden“ Gottesdienst!

Pfr. Malzacher und das Abenteuerlandteam

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Sonntag, 04.03.

09:00 Uhr Hl. Messe (mit Kinderchor) 3. Weggottesdienst der Erstkommunikanten aus Bollschweil, Sölden und St. Ulrich, mit Kreuzübergabe (Pfr. Malzacher)

Freitag, 09.03.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Andris)

Sonntag, 11.03.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)

Ausstellung „600 Jahre Niklaus von Flüe“ im Bildungshaus St. Ulrich

Von 11. März bis 08. April 2018 ist im Bildungshaus St. Ulrich eine Wanderausstellung zu sehen. Sie ist dem Nationalheiligen der Schweiz, Bruder Klaus von der Flüe, gewidmet und steht unter dem Thema: „600 Jahre Niklaus von Flüe“. Die Eröffnung mit öffentlicher Vernissage wird am Sonntag, den 11. März 2018, um 10:30 Uhr nach dem Gottesdienst stattfinden.

Die Ausstellung soll ein Beitrag sein, dem Betrachter das Leben des Bruder Klaus näher zu bringen.

Bruder Klaus von der Flüe ist die große Friedensfigur, Nationalheiliger der Schweiz und Patron der Katholischen Landverbände. 1417 in Flüeli geboren, zog er sich 1467 von der Familie in die Einsamkeit zurück, wo er 20 Jahre später in der Ranftschlucht nahe Flüeli starb. Die Ausstellung beruht auf drei inhaltlichen Säulen: Die Säule „Ausstieg“ stellt den persönlichen Weg des Klaus von der Flüe dar, weg vom bisherigen Leben in die Tiefe der Ranft, in seine eigene und Gottes Tiefe. Im Bereich zwei, „Ehe und Partnerschaft“, steht Dorothee Wyss, Bruder Klaus' Ehefrau, im Mittelpunkt. Die Frage lautet: „Wie kann man sich miteinander frei geben?“ Im dritten Segment geht es um den Frieden. Friede ist kein Zustand, sondern ein Weg, den es immer neu zu suchen und zu erarbeiten gilt.



Evangelische Pfarrgemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Freitag, 02. März 2018

17.00 Uhr Spieleabend
19.00 Uhr Weltgebetstag

Surinam – das kleinste Land Südamerikas mit nur 500.000 Einwohnern ist für die allermeisten ein unbekanntes Land. Dass Surinam bekannter wird, dafür wird der Weltgebetstag sorgen, den wir am Freitag, den 2. März um 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus feiern. Wir laden sehr herzlich zu diesem Abend ein, der unter dem Motto steht: „Gottes ganze Schöpfung ist sehr gut!“

Nach dem Gottesdienst bieten wir wieder Spezialitäten und Köstlichkeiten an.

Sonntag, 04. März 2018 (Okuli »Meine Augen sehen stets auf den Herrn.« Psalm 25,15)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 06. März 2018

09.00 Uhr Redaktions Sitzung
16.00 Uhr Filmmittwoch im Paul-Gerhardt-Haus

Mittwoch, 07. März 2018

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 08. März 2018

18.30 Uhr Weltfrauentag: Frauen aus allen Kulturen und jeden Alters wollen miteinander feiern und tanzen. Kleinigkeiten zum Essen können gerne mitgebracht werden. Infos bei Marianne Barth Tel. 50443 und Sabine Schultz Tel. 6772.

Samstag, 10. März 2018

08.00 Uhr Männermorgenwanderung

Sonntag, 11. März 2018 (Lätare »Freut euch mit Jerusalem!« Jesaja 66,10)

10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Pfarrer i. R. Gerhard Jost. Kindergottesdienst

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62



Soziale Einrichtungen

MOBILE
Jugendarbeit
Ehrenkirchen & Bollschweil

Beratung, Unterstützung und Begleitung für Jugendliche und deren Familien in allen Lebenslagen

- Gemeinsam Erfolgserlebnisse schaffen und ein positives Miteinander gestalten-

Kontaktzeiten/ Öffnungszeiten des Jugendraums/Büros in Ehrenkirchen:

Montag	13h - 18h
Mittwoch	15h - 18h
Freitag:	16h - 21.30h

Regelmäßiges offenes Angebot im Jugendraum in Bollschweil:
Donnerstag 15h - 18h.

Gerne können auch Termine nach Vereinbarung abgemacht werden.

Herr Robert Ketschker ist während seiner Arbeitszeit erreichbar per Email: ketschker@cjuw.eu
Handy: +49 176 410 49 381
Facebook: „Jugendarbeit Ehrenkirchen Bollschweil“



Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Öffnungszeiten im März

Beachten Sie bitte die verkürzten Öffnungszeiten vom 1. März – einschließlich 29. März 2018

Frau Held ist an folgenden Tagen persönlich für sie da.

Bollschweil (im Pfarrhaus): Mittwoch von 9 – 12 Uhr

Ehrenkirchen (im Rathaus Zi 1.9): Dienstag und Freitag von 9 – 12 Uhr.

Ansonsten nimmt der Anrufbeantworter Ihre Anliegen entgegen.

Telefon: 07633 / 4065813

Gerne können Sie auch eine E-Mail senden an:

hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Serviceestelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden).

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



Vereinsmitteilungen



Agenda 21

Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2

Donnerstag, 01. März, 19.00 bis 21.00 Uhr: Flügel und Wurzeln-Männer gemeinsam im Gespräch. Ein Stammtisch für alle Männer aus Bollschweil und Umgebung, die sich für andere Lebenswege interessieren. Moderation: Mohammed Jabur

Freitag, 02. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit BioGemüse, Fleisch und Wurst, Käse, Oliven und Brot. Es gibt **Kaffee und Kuchen**, serviert von der Schule, im **Alten Rathaus**. Dort wartet auch das Bücherregal. Lesetipp: „Sturmflut“ von Margriet de Moor. Ein Roman über zwei Schwestern vor dem Hintergrund der historischen Flutkatastrophe von 1953, die einen Teil der Niederlande zerstörte

Mittwoch, 07. März, 19.00 bis 20.30 Uhr: Stammtisch Integration. Wir kümmern uns um die Flüchtlinge im Dorf. Jeder, der mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen

Donnerstag, 08. März, 19.00 bis 21.00 Uhr: Flügel und Wurzeln. Männer gemeinsam im Gespräch. Mit Mohammed Jabur

Freitag, 09. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Diesmal wieder mit Kerzen und Honig. Das **Bücherregal** im Alten Rathaus ist geöffnet.

Sprecherin der Agenda: Veronika Schweizer, Tel 07633 5209.



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl



02. März, Freitag: „**Jahreshauptversammlung der OG mit Neuwahl des Gesamtvorstandes**“, Treff: 17,30 Uhr im Mehrgenerationenhaus der Erwachsenenbegegnungsstätte (EBW), 79114 Freiburg, Sulzburgerstr. 18, Stadtteil Weingarten. **Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!**

06. März, Dienstag: „**Gesundheitswanderung**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen

Aktuelles der Kath. Frauengemeinschaft Bollschweil

Freitag, 2. März 2018 Weltgebetstag der Frauen aus Surinam - um 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus - Ökumenschen Gottesdienst und anschließend Beisammensein mit kubanischen Köstlichkeiten

Dienstag, 6. März 2018 Generalversammlung im Hilariuskeller, davor um 18 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche. Es geht um Rückblick auf das Jahr 2017 und Planungen. Die Tagesordnung wird Ihnen am Abend vorgelegt. Außerdem gibt es einen Abendimbiss.

Der zuerst geplante Termin im Februar musste auf Grund von Krankheit verschoben werden. Danke für das Verständnis.

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen an alle Mitglieder und auch Interessierte



1. Altpapiersammlung der SpVgg Bollschweil-Sölden im Jahr 2018

Am Samstag, den 03.03.2018 führt die SpVgg Bollschweil-Sölden die erste Altpapiersammlung in diesem Jahr durch.

Liebe Bollschweiler Bürgerinnen und Bürger, unterstützen Sie die Jugendabteilung der SpVgg Bollschweil-Sölden. Die Jugendspieler und der gesamte Verein freuen sich über eine zahlreiche Beteiligung. Wir bitten Sie, das gesammelte Altpapier (nur sauberes, in gebündelten Paketen bzw. kleineren Kartons gepacktes Papier) und Kartons rechtzeitig ab 8.30 Uhr an der Straße bereit zu stellen. Für Ihre Unterstützung im Voraus recht herzlichen Dank.

Ihr Jugend-Organ-Team

SERVICE RUND UM DIE UHR

Online Anzeige buchen: www.primo-stockach.de

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » anzeigen@primo-stockach.de





Einladung zur Generalversammlung

Wir laden hiermit alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **06.03.2018 um 19.30 Uhr im Bolando ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
Begrüßung durch den 1. Vorstand Claude Schrader

Rechenschaftsberichte

1. Vorsitzende Claude Schrader
Sportwart Hans Riederer
Jugendwart Kerstin Pototschnik
Finanzbuchhaltung Inge Rosenkranz
Kassenprüfer

Entlastung der Vorstandschaft

Neuwahlen

- 2. Vorsitzender für 2 Jahre
- Schriftführer für 2 Jahre
- 2 Kassenprüfer für 1 Jahr

Erläuterung und Genehmigung des Haushaltes

Ziele und Budgetplanung für das Tennisjahr 2018

Sonstiges

Anträge und gerne auch Anregungen zur Mitgliederversammlung müssen satzungsgemäß 8 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns, über eine große Teilnahme der Aktiven, aller Förderer des TCB, der Elternschaft unserer Jugend, als auch aller Mannschaftsspieler.

Eure Vorstandschaft

Kirchenkonzert in Sölden:

MGV Sölden-Bollschweil und Karibu Chor Sölden

Am Sonntag, den **11. März 2018 um 18 Uhr**, findet in der katholischen Kirche St. Fides und St. Markus das Kirchenkonzert des Männergesangsvereins Sölden-Bollschweil und des Karibu Chores Sölden statt.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Chor Konzert, unter anderem mit Kirchenliedern, Gospels und solistischen Gesangs- und Instrumentaleinlagen. Hierzu laden wir Sie herzlich ein! Der Eintritt ist frei, eine Spende ist willkommen.

LandFrauen Smartphone, Tablet und Co.

Am **Dienstag, 13. März 2018 ab 19 Uhr** oder **Donnerstag, 5. April 2018 ab 19 Uhr** bekommen Sie von Katrin Leininger einen Einstieg in die Funktionen und die Möglichkeiten, die Sie mit mobilen Geräten wie Smartphone und Tablet haben. Inhalte werden sein: Apps, Internet, Musik hören, skypen, fotografieren, filmen, navigieren. Wir nehmen uns Zeit dies alles praktisch an den Geräten zu erlernen. Ort: Feuerwehrraum Sölden, **bitte so bald wie möglich bei Andrea Karle unter 07602/449 anmelden.** Diese Bildungsveranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenver-

bandes Südbaden e. V. durchgeführt. Bei den Veranstaltungen des LandFrauenvereins St. Ulrich-Hexental sind nicht nur Mitglieder sehr herzlich eingeladen. Alle interessierten Frauen und Männer können selbstverständlich ebenfalls teilnehmen.

BLHV Ortsverein- St. Ulrich

Zu unserer Jahreshauptversammlung am, **Dienstag 13.03.2018 19.30 Uhr in „Sonners Heinehof“ mit unserer neuen Bezirksgeschäftsführerin Silke Grünewald** laden wir unsere Mitglieder und alle interessierten Bürger herzlich ein.
Die Tagesordnung wird noch veröffentlicht

Für die Vorstandschaft
Valentin Sonner



Sonstiges

Politisches Frauenfrühstück

Die Landtagsabgeordnete Bärbl Mielich (Bündnis 90/Die Grünen) lädt am Sonntag, 11. März, zu einem politischen Frauenfrühstück in ihrem Wahlkreis ein. Dabei wird es um das Thema „Unternehmerinnen im ländlichen Raum“ gehen. Beginn ist ab 10 Uhr im Dorfgasthaus Bolando in Bollschweil (Leimbachweg 1). Das Frauenfrühstück veranstaltet die Abgeordnete einmal jährlich in zeitlicher Nähe zum internationalen Frauentag (8. März) zusammen mit dem Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald von Bündnis 90/Die Grünen. Als Referentinnen sind zu Gast: Jutta Zeisset vom gleichnamigen MuseumsCafé und Hofladen in Weisweil, Ulrika Kaiser und Tanja Sommer von der Kräutermanufaktur/Kräuterland Baden-Württemberg e.V. sowie Susanne Kaufmann und Christiane Röcke vom Bildungshaus Kloster St. Ulrich.

Um **Anmeldung** bis zum 2. März wird gebeten,
E-Mail: buero@baerbl-mielich.de, Telefon: 0761-48822770.



Aus der Nachbarschaft

Dienstag, 6. März 2018, 14h

Die Schlaganfallselbsthilfegruppe Bad Krozingen trifft sich in der Klinik Lazariterhof, Herbert-Hellmann-Allee 38 in Bad Krozingen, Treffpunkt ist im Foyer der Klinik. Eingeladen sind alle von einem Schlaganfall Betroffenen und deren Angehörige, Gäste sind herzlich willkommen. Telefonische Informationen unter: 07633/93-1853

Freitag, 9. März 2018, 20h

FORUM Merzhausen - Kiki Manders Quartet - FOYER-JAZZ - Ein neuer Stern am Jazzgesangs-Himmel - Info/Tickets: forumjazz.de / GeBüSch Merzhausen / reservix.de / BZ Ticket - Eintritt €18,-

Sonntag, 11. März 2018, 16.30h

„Die Freiheit, die Fesseln trägt“: Johannespassion von J.S. Bach in St. Trudpert, Münstertal. Hochkarätige Gesangs-Solisten aus ganz Deutschland und ein Orchester mit historischen Instrumenten. Der Eintritt beträgt 20 Euro, ermäßigt 15 Euro. Vorverkauf u.a. unter www.reservix.de.



Wir schlachten selbst

und wursten frisch!



79238 Ehrenkirchen
Ehrenstetten
Schmiege 22

Telefon
07633 / 5138
Fax 07633 / 982195

Haus- und Lohnschlachtere

F.J. Zähringer, Metzgermeister

**Kennen Sie schon unsere erlesenen
Salami + Rohschinken Spezialitäten
aus unserer Salzkammer?**

Laden-
öffnungs-
zeiten:

Mittwoch bis Samstag von 07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag u. Freitag von 14.30 - 18.30 Uhr

Partyservice

Saison: 07. März – 22. Oktober 2018

AUF DER BREITE



Eröffnung: 7. März 2018

WINZERHOF S. KERBER
täglich ab 17 Uhr geöffnet

Sonn- & Feiertag ab 12 Uhr
Ruhetage: Dienstag & Samstag

Aussiedler Breite 1 · 79219 Staufen · Tel. 07633 5705 · www.aufderbreite.de

Haushaltshilfe nach Ebringen gesucht!

1-2 x wöchentlich für 2-3 Stunden.

Telefon 0 76 64 / 4 05 31 36

HOTEL
AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 · 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 · Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

Hochzeit  sonstige Veranstaltung

Geburtsfeier 

www.jeb-svh.de
Veranstaltungstechnik/Anlagenverleih
DJ-Service - Tanzkurse/Workshops

Jetzt: 5% Jubiläumrabatt



Praxis für Craniosacral Therapie

Eine wertvolle Unterstützung um Ihre Gesundheit ins Gleichgewicht zu bringen.



Kate Hennelly

Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerin

Info & Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0176 22724853 · Mail: katehennelly1@gmail.com
Jengerstraße 4 · 79238 Ehrenkirchen

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**



stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Nachhilfe

Prüfungsvorbereitung
Realschule
Abitur
in den Osterferien

Gewerbestr. 18, | 79219 Staufen | Tel. 07633 - 80 69 642
www.rueckenwind-nachhilfe.de

Neues Zuhause gesucht

Wir, eine 4-köpfige Fam. (2 Söhne 16 J., 19 J.) und ein Kater suchen dringend wegen Eigenbedarf ein

Haus (gerne 5 Zi.) oder eine gr. Wohnung zur Miete. Über einen Anruf würden wir uns sehr freuen.

Tel. 0175/4065520

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BOLLSCHEID:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



DRYKORN

Color up your life!

Late-Night-Shopping
9. März 2018 bis 22 Uhr

**dischinger
women**
Im Stühlinger 40 · 79423 Heitersheim

Tasche gratis*
*zu Ihrem Einkauf ab 100€

energie
experte

IHRE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG § 3:

Erzeuge nicht nur Strom,
sondern speichere ihn auch.

Mit einem Batteriespeicher vergrößern
Sie Ihre Unabhängigkeit.
Heizungsmodernisierung mit Lassen.

Lassen

Infotag: **So, 11. März 2018**
von 11.00 - 14.00 Uhr
mit Fachvortrag um 11.30 Uhr
in unserer Ausstellung Freiburg

Wiesentalstraße 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 45 90 30 · www.lassen-gmbh.de

bad&heizung®

bolandos 9.

Ihekenquiz

Am 7.3. ab 20 Uhr
im bolando in
Bollschweil. Kommt
vorbei und quizzt mit

**Wir machen es
Ihnen einfach.**

Immobilienverkauf
und -vermittlung.
Mit Kompetenz, Erfahrung
und Qualität.

Ihre Immobilienmaklerin:
Judith Schweitzer
Immobilienwirtin (DIA)
Telefon 07633 812-8070

Sparkasse
Staufen-Breisach
ImmobilienCenter

**Dein Weg in die
Wirtschaftsschule**

Informiere Dich an unserem Infoabend
über alle Bildungsgänge
www.carlo-schmid-schule.de

Carlo Schmid Schule Freiburg
Telefon: 0761 / 88 88 58 2

Infoabend:
06.03.2018
18 Uhr

Es steckt in Dir

Carlo Schmid Schule